

Die Predigt bei der Taufspendung – ein Stiefkind?

Schlagen wir das für die Bistümer Deutschlands seit 1950 verbindliche Rituale auf¹⁾, so findet sich bei der Einleitung des Taufordos die Bemerkung: Wenn eine Ansprache gehalten werden soll, erfolge sie entweder beim Einzug in die Kirche, beim Zug zum Taufbrunnen (nach dem Stolawechsel) oder bei der Entlassung. Betrachtet man die Praxis, ist man geneigt festzustellen,

daß diese Rubrik nur wenig Kopfzerbrechen macht: Viele werden sie bei der Neueinführung des Rituale zum ersten und zugleich zum letzten Mal gelesen haben. Es besteht ja keine Verpflichtung! Präzeptive Vorschriften muß man beachten — aber einen solchen Hinweis?

Die Gründe für das Fehlen der Ansprache kann man auf drei zurückführen. 1. Aus Bequemlichkeit fällt das Verkündigungswort aus. Dazu wäre zu sagen, daß es selbstverständlich Gründe gibt — sowohl bei der „feierlichen“ als auch bei der „privaten“ Taufe — auf die spezielle Wortverkündigung zu verzichten. Doch sollten wirkliche Gründe vorhanden sein, nicht aber Entschuldigungen, die auf unserem Pflichtenkatalog ganz unten stehen. 2. Vielfach geht das Unverständnis für den Taufsermo (wobei 3-5 Minuten durchaus ihren Zweck erfüllen können) aus dem Einwand hervor: Schon wieder etwas Neues! Doch — dieses Mal stimmt das genannte Schlagwort nicht.

Ein Blick auf die älteren Ritualen lehrt, daß die Anordnungen zur Ansprache kein Patent des neuen deutschen Rituale sind, wenngleich es auch als Verdienst dieses Buches angesehen werden muß, die Wortverkündigung bei der Taufe, die weitgehend dem Bewußtsein geschwunden war, wieder aufgegriffen zu haben. Einige positive Bemerkungen zur Taufansprache finden sich im Rituale Romanum (I, 1, 10; II, 1, 69). Dazu ist zu bemerken, daß die römische Liturgie die ganze Fastenzeit, an deren Ende die Taufspendung vorzugsweise ihren Platz hatte, sowohl unter dem allgemeinen Gesichtspunkt der Christusnachfolge als auch unter dem Blickpunkt der Taufvorbereitung sieht. In vielen Diözesanritualien, besonders im Mainzer Buch sind ausführliche Anordnungen für die Taufpredigt, manchmal sogar ausgeführte Musteransprachen zu finden. Im Vergleich zu den mehr fakultativen Anordnungen des deutschen Rituale, stand der Brauch, bei der Taufe einen echten (gelesenen oder frei gesprochenen) Sermo zu halten, im Bistum Mainz auf einer soliden, präzeptiven Grundlage. Noch im Taufritus des Rituale Moguntinum von 1928, dem Vorgänger des deutschen von 1950, findet sich eine zweigliedrige Tauf-Allocutio. Die beiden früheren Bücher, die Agenden von 1889 und 1852, unterbrechen die alte Mainzer Tradition: Sie erwähnen keinen Taufsermo. Von dem zuletzt genannten Band jedoch, läßt sich eine Ansprache in kontinuierlicher Linie bis zum Jahre 1551 zurückverfolgen: In allen Bänden ist nämlich eine zweigliedrige Taufansprache angeführt, deren erster Teil fundamentale Aussagen macht, während der zweite Abschnitt die Zeremonien erklärt²⁾). Auch die früheren Druckausgaben besitzen Anknüpfungspunkte für diesen Brauch, wenngleich eine vollständig ausgeführte Predigt fehlt³⁾). Es handelt sich also bei der Taufpredigt nicht um etwas „Neues“ sondern um die Wiederaufnahme einer nur für kurze Zeit unterbrochenen Tradition.

3. Damit wäre nun noch ein Wort zu sagen zur oft anzutreffenden falschen Einstellung zum „Wort Gottes“ und seiner Verkündigung überhaupt. Hier sollen einige Hinweise als „Gewissenserforschung“ genügen: Die zweite göttliche Person ist „das Wort“. — Paulus sagt (Apg 20, 20): Nichts von dem

was nützlich war, habe ich euch vorenthalten, sondern euch (alles) verkündigt! Für die gegenwärtige Theologie möge ein Wort stehen, das Bischof Prof. Dr. Dr. H. Volk bei seiner Abschiedsvorlesung prägte: Zu den Elementen des Heilshandelns Gottes gehört ganz wesentlich das Wort Gottes⁴⁾.

Zieht man die Folgerungen aus dem stichwortartig angeführten Material, kann gesagt werden, daß die Taufrede im Mainzer Bistum eine gute Tradition besitzt. Von einer Vernachlässigung des Wortes kann also keine Rede sein: ein Ansporn für uns! Sagt man Ja zur Ansprache, wäre etwa folgendes zu erwägen:

a) Auf Seiten des Prediger – 1. Nach Möglichkeit sollte bei keiner Taufe das Verkündigungswort fehlen. 2. Da der gegenwärtige Ritus drei Stellen angibt, steht nichts im Wege einmal am Anfang, ein andermal an den übrigen Stellen zu predigen; der Wechsel sollte jedoch nicht schematisch geschehen. Für alle drei Lokalisierungen gilt: es ist möglich, jeweils auf die dem entsprechenden Abschnitt zugehörigen Zeremonien einzugehen, sie zu erklären oder ihre Bedeutung für das Leben hervorzuheben. Dabei sollten die Grundelemente des gegenwärtigen Ritus (denen die drei Vermerke zur Ansprache entsprechen) nicht verwischt werden: Katechumenatsriten-Taufvollzug-Ausdeutung für das zu bewährende neue Leben. Es wäre zu fordern, daß, nach dem Beispiel der Mainzer Agenden, sowohl bei der Erklärung der Zeremonien als auch bei fundamentalen Darlegungen (aus Dogmatik oder Moral) nicht nur äußerliche, volkstümliche Bemerkungen gemacht, sondern die besonders im Neuen Testament angeführten Aussagen herausgestellt werden. Dabei könnte man einmal etwa die synoptische oder johanneische Tauftheologie, ein andermal die Erwägungen der Apostelgeschichte oder der Paulusbriefe als Ausgangspunkt nehmen. So würde durch die differenzierten Aussagen der einzelnen biblischen Schriftsteller die Form der fundamentalen Wahrheit reichhaltig variiert, aber auch, bei Zusammenschau, der Vollsinn des Geschehens deutlich. Will man von der Erklärung der Zeremonien absehen und der fundamentalen Verkündigung den Vorzug geben, könnte die Taufansprache in der Alt-Mainzer Agende als Disposition an den drei Stellen gute Dienste leisten: Die Ursünde und Erbsünde mit ihren Folgen – Die Erlösung durch Jesus Christus – Die Zuwendung des durch Christus Erworbenen und unsere Bewährung.

b) Auch auf Seiten des Hörers heißt es, sich auf die Verkündigung einzustellen. 1. Die Taufansprache ist keine (unnötige) Verlängerung der Tauffeier, sondern Begegnung mit Gott im Wort, parallel der zeichenhaften Begegnung mit ihm, die sich im Taufakt vollzieht. 2. Für den Täufling stellt die Feier einen Heilsakt von eminenter Bedeutung dar. 3. Auch für die (sog.) Umstehenden dreht es sich dabei nicht nur um eine Teilnahme aus „bürgerlichen Rücksichten“ oder Konvenienz oder um eine pure Erinnerung, sondern um einen aktuellen Bezug zu Gott und seinem Heilswerk, das sich darbietet in Wort und Zeichen. 4. Das meditative Element sei nicht vergessen: Das Wort, dargebracht vom Prediger, soll dem Hörer bei der Tauffeier, aber auch

darüber hinaus Begleiter sein, bis ihn Gott in einem neuen Anruf durch sein Wort weiterführt!

Wenn das Bewußtsein davon, wie der historische Überblick bewiesen hat, in den so oft geschmähten „früheren Zeiten“ gerade im Hinblick auf die Taufe, in welcher der Täufling geradezu für das Wort Gottes geöffnet wird (*apertio aurium*), wach war, sollte auch der gegenwärtige Mensch nicht nur den Spruch auf vielen Kanzeldecken aus Isaias 40, 8 lesen, sondern seine Bedeutung würdigen können: Ewig bleibt unseres Gottes Wort!

Dr. Hermann Reifenberg

Anmerkungen:

- ¹⁾ *Collectio rituum*; Regensburg 1950, 3. — Der Aufsatz stellt eine Zusammenfassung der vom Verfasser am 4. 2. 1963 an der Universität Mainz gehaltenen öffentlichen Vorlesung dar. Ausführliche Quellenbelege wurden daselbst gegeben.
- ²⁾ Es sind dies die Mainzer Ritualen von 1696 (bis 1852 gebraucht), 1695, 1671, 1599 und 1551.
- ³⁾ Keine ausgeführte Ansprache, aber Hinweise dafür besitzen die Mainzer Ritualen von 1513, 1492 und 1480.
- ⁴⁾ Volk, H., *Zur Theologie des Wortes Gottes*; Münster 1962, 38 Seiten.